

Richtlinien für die finanzielle Förderung von permanenten Rennstrecken
Gemäß Beschluß DMC-Sportbundtag (Haushaltsplan) unterstützt der DMC seine Ortsclubs mit einem Baukostenzuschuß.



1. Beantragung

Der Antrag auf Förderung kann gestellt werden durch

- 1.1 DMC - Ortsclub
- 1.2 Sportkreistag

2. Art und Umfang der Förderung

Die Förderung kann beantragt werden für

- 2.1 neue Projekte (Anlagen)
- 2.2 Um- bzw. Erweiterungsbauten bestehender Anlagen
- 2.3 Förderungswürdig sind in der Regel nur feste bauliche Anlagen.
- 2.4 Die Höhe der Förderung beträgt max. 10% der Investitionssumme. Höchstens kann jedoch 1.500,- EURO pro Projekt (Anlage) gewährt werden. Falls ein Zuschuß gewährt wird, ist dieser nach Fertigstellung der Anlage bzw. der Um- und Erweiterungsbauten auszahlbar.
- 2.5 Die Förderungsmittel sind per Überweisung an den DMC - Ortsclub auszahlbar.
- 2.6 Die Auszahlung erfolgt einmal jährlich im Dezember (nach dem Sportbundtag)

3. Voraussetzungen der Förderung

DMC-Richtlinien zum Bau permanenter Rennstrecken und Auflagen bautechnischer Art müssen berücksichtigt werden.

Es ist bei den Mindestanforderungen der Anlagen zu unterscheiden zwischen

- 3.1 Nationalen Rennveranstaltungen (DMC)
- 3.2 Internationalen Rennveranstaltungen (EFRA, IFMAR)
- 3.3 Der DMC - Ortsclub verpflichtet sich gegenüber der DMC e.V. nach Absprache mit dem zuständigen Sportkreis-Vorsitzenden die Rennstrecke (Anlage) bei Bedarf vorrangig für DMC-Prädikate zur Verfügung zu stellen.

4. Einzureichende Unterlagen

Es müssen in der Regel folgende Unterlagen vorliegen

- 4.1 Beschreibung des Projektes oder Begründung des Um- bzw. Erweiterungsbaues
- 4.2 Maßstabgerechter Plan mit Streckenverlauf
- 4.3 Finanzierungsplan mit Mittelnachweis
- 4.4 Betriebs- und Baugenehmigungen
- 4.5 Vertrag über Grund und Boden
- 4.6 Vertrag über Partnerschaft mit Dritten
- 4.7 Rechnungen mit Nachweis über Zahlung
- 4.8 Bilder oder Skizze von der Anlage und Bericht für die DMC – News oder Homepage

5. Prüfung

Ein DMC – Hauptausschuss - Mitglied prüft vor Ort die Anlage.

6. Verfahrensweise

- 6.1 Formloser Antrag, Anerkennung dieser Richtlinien und weitere Unterlagen werden an die DMC-Geschäftsstelle eingereicht.
- 6.2 Nach Prüfung der eingereichten Unterlagen entscheidet der Hauptausschuß über die Genehmigung der Anträge und die Aufnahme in den Haushaltsplan.
- 6.3 Der Antragsteller erhält mit dem Bescheid auf Wunsch die eingereichten Unterlagen zurück.

7. Antragstellung

Anträge auf Fördermittel sind bis zum **30.09.** eines jeden Jahres einzureichen.

Bitte Rückseite beachten

Wir erkennen die umseitig genannten „Richtlinien für die finanzielle Förderung von permanenten Rennstrecken“ an.

Angaben zum Ortsverein:

OV Nummer:

OV Name:

Straße:

Anschrift:

Telefon / Telefax

Unterschriften des geschäftsführenden Vorstandes gemäß § 26 BGB

1. Vorsitzender

2. Vorsitzender

Kassierer

Bankverbindung:

Name der Bank:

BLZ:

Konto Nr. des Ortsclubs

Anlagen * nach Absatz 4 der vorliegenden Richtlinien :

- Beschreibung des Projektes und Begründung
- Maßstabsgerechter Plan mit Streckenverlauf
- Finanzierungsplan
- Betriebs und Baugenehmigung
- Vertrag über Grund und Boden
- Vertrag über Partnerschaft mit Dritten
- Rechnungen mit Nachweis der Zahlungen

* für fehlende Anlagen bitte eine kurze Begründung beifügen.

weitere Anlagen:

Ort, Datum, Unterschrift des Teamleiters